

Aufsichtsrechtlicher Risikobericht
31. Dezember 2009

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

Seite	Inhalt
2	1 Anwendungsbereich
4	2 Eigenmittel
4	2.1 Eigenmittelstruktur
4	2.2 Eigenmittelausstattung
6	3 Risikomanagement
6	3.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation
6	3.2 Risikoreporting
8	4 Kreditrisikominderung
8	4.1 Strategien, Prozesse, Überwachung
10	4.2 Quantitative Angaben
11	5 Risikovorsorge
11	5.1 Definitionen, Verfahren
12	5.2 Quantitative Angaben
13	6 Adressenausfallrisiken
13	6.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen
13	6.2 Quantitative Angaben zu KSA-Positionen
15	6.3 Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen
16	6.4 Verbriefungspositionen
18	7 Beteiligungen im Anlagebuch
19	8 Marktpreisrisiken
19	8.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
19	8.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
20	9 Operationelles Risiko

Seite	Tabellenverzeichnis
4	Tabelle 1: Eigenmittelstruktur
5	Tabelle 2: Kapitalanforderungen
5	Tabelle 3: Kapitalquoten
10	Tabelle 4: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures
11	Tabelle 5a: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche
12	Tabelle 5b: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografisches Hauptgebiet
12	Tabelle 5c: Entwicklung der Risikovorsorge
13	Tabelle 6a: Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten
13	Tabelle 6b: Geografische Hauptgebiete nach Risiko tragenden Instrumenten
14	Tabelle 6c: Hauptbranchen nach Risiko tragenden Instrumenten
14	Tabelle 6d: Vertragliche Restlaufzeiten
15	Tabelle 6e: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse
16	Tabelle 7a: Positive Wiederbeschaffungswerte
16	Tabelle 7b: Kreditderivate
17	Tabelle 8a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen
17	Tabelle 8b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern
19	Tabelle 9: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

1 Anwendungsbereich

Mit der Baseler Eigenmittelempfehlung hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht international gültige Standards für die Eigenmittelausstattung von Banken definiert, die mit der Bankenrichtlinie 2006/48/EG und der Kapitaladäquanzrichtlinie 2006/49/EG in europäisches und in der Folge mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht transferiert wurden. Die SolvV konkretisiert die in § 10 Kreditwesengesetz (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittelausstattung von Instituten.

Die durch § 26a KWG aufsichtsrechtlich geforderte Offenlegung qualitativer und quantitativer Informationen über das Eigenkapital und die eingegangenen Risiken erfolgt im Rahmen des vorliegenden Offenlegungsberichtes auf Basis der §§ 319 bis 337 SolvV. Die Offenlegung erfolgt durch die NRW.BANK als übergeordnetem Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Gruppe in aggregierter Form auf Gruppenebene. Stichtag für die Berichterstattung ist der 31. Dezember 2009.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der NRW.BANK setzt sich zum Berichtsstichtag aus der NRW.BANK und den folgenden Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 KWG zusammen, die als Tochtergesellschaften nach § 10a KWG jeweils voll konsolidiert werden:

- NRW.BANK Mittelstandsfonds Beteiligungs GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK Venture Fonds Beteiligungs GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK Seed Fonds Beteiligungs GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- NRW.BANK Kreativwirtschaftsfonds Beteiligungs GmbH, Düsseldorf
- NRW.BANK Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Ein Institut hat den Buchwert aller Beteiligungen in Höhe von mindestens 10% an Instituten und Finanzunternehmen, sofern diese nicht in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen werden, von seinem haftenden Eigenkapital abzuziehen. Auf den Kapitalabzug kann verzichtet werden, wenn das Institut die jeweilige Gesellschaft freiwillig in die Konsolidierung nach § 10a KWG einbezieht. Von diesem Wahlrecht macht die NRW.BANK keinen Gebrauch. Ein Abzug vom Kapital wird derzeit für folgende Institute und Finanzunternehmen durchgeführt:

- WestLB AG, Düsseldorf
- Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam
- Bürgschaftsbank NRW GmbH Kreditgarantiegemeinschaft, Neuss
- Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH, Potsdam
- BGB Bankenkonsortium Zenit GmbH, Düsseldorf
- Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln
- Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund
- Emscher-Lippe Seed Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen
- Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen
- Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf
- Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Bielefeld
- Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster

Ein übergeordnetes Unternehmen hat nach § 31 Abs. 3 KWG die Möglichkeit, von der Einbeziehung einzelner nachgeordneter Unternehmen in die Zusammenfassung nach § 10a KWG abzusehen, wenn und solange die Bilanzsumme des einzelnen nachgeordneten Unternehmens bestimmte Bagatellgrenzen nicht überschreitet. Bei der NRW.BANK erfolgt eine Freistellung derzeit für die folgenden Gesellschaften:

- KBG Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft mbH, Neuss
- LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn

Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse im Sinne des § 323 Abs. 1 Nr. 3 SolvV für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der NRW.BANK Gruppe existierten am Berichtsstichtag nicht.

In der NRW.BANK Gruppe existierten zum Berichtsstichtag keine Institute als Tochtergesellschaften, die nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach § 10a KWG einbezogen wurden. Daher gab es keine Unterdeckung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen.

2 Eigenmittel

2.1 Eigenmittelstruktur

Die folgende Tabelle 1 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK Gruppe gemäß § 10 KWG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2009.

Das Kernkapital der NRW.BANK Gruppe setzt sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, den Kapital- beziehungsweise Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das eingezahlte Kapital der NRW.BANK als Einzelinstitut in Höhe von 675 Mio € vermindert sich durch Konsolidierungseffekte um die Buchwerte des Kapitals und der Rücklagen der in Kapitel 1 genannten voll konsolidierten Tochtergesellschaften.

Die Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG enthalten die Buchwerte der in Kapitel 1 genannten nicht konsolidierten Beteiligungen, soweit sie nicht vom Ergänzungskapital abgezogen werden können, sowie die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die im Ergänzungskapital enthaltenen Genussrechtsverbindlichkeiten und längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des

§ 10 Abs. 5 beziehungsweise § 10 Abs. 5a KWG. Das Restlaufzeitenspektrum dieser Verbindlichkeiten reicht vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2034. Alle Genussrechte beziehungsweise nachrangigen Verbindlichkeiten lauten auf Euro und werden zu marktgerechten Bedingungen verzinst. Im Rahmen der Finanzberichterstattung 2009 der Bank sind weitere Informationen dem Anhang des Jahresabschlusses (Ziffer 20) zu entnehmen.

Vom Ergänzungskapital hälftig abzuziehen sind gemäß § 10 Abs. 6 KWG die Buchwerte der in Kapitel 1 genannten nicht konsolidierten Beteiligungen. Aufgrund des Gesamtvolumens des Ergänzungskapitals ist kein hälftiger Abzug möglich; das Ergänzungskapital wird vollständig mit Abzugspositionen belegt. Die Höhe des verbleibenden Kernkapitals ist identisch mit dem modifizierten verfügbaren Kapital.

Drittrangmittel kommen bei der NRW.BANK nicht zur Anrechnung.

2.2 Eigenmittelausstattung

Die Prozesse und Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Eigenkapitalausstattung sowie zur Limitierung des ökonomischen Kapitals werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2009 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, im Unterkapitel Gesamtrisikobetrachtung dargestellt.

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelstruktur der NRW.BANK Gruppe	Stichtag
	Mio €
Eingezahltes Kapital	632
Offene Rücklagen	5.401
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	85
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	- 2.743
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	3.375
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG vor Abzugsposten	518
Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und Absatz 6a KWG	- 518
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anzurechnenden Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	3.375

Zur Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die NRW.BANK ausschließlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an. Für die Ermittlung der Marktrisikopositionen werden die von der Solvabilitätsverordnung vorgegebenen Standardverfahren verwendet. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalberechnung nicht zur Anwendung.

Tabelle 2 zeigt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und das operationelle Risiko zum 31. Dezember 2009. Die Eigenmittelunterlegung beträgt grundsätzlich 8% der risikogewichteten Positionswerte beziehungsweise

der anzurechnenden Risikopositionen. Die Eigenmittelanforderungen betragen zum Berichtsstichtag insgesamt 2.287 Mio €.

Tabelle 3 zeigt die Gesamtkapitalquoten und Kernkapitalquoten der NRW.BANK Gruppe sowie der NRW.BANK als Einzelinstitut zum 31. Dezember 2009:

Tabelle 3: Kapitalquoten

	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
	in %	in %
NRW.BANK Gruppe	11,81	11,81
NRW.BANK als Einzelinstitut	11,88	11,88

Tabelle 2: Kapitalanforderungen

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung
	Mio €
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralregierungen	157
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	26
Sonstige öffentliche Stellen	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	599
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	88
Unternehmen	990
Mengengeschäft	186
Durch Immobilien besicherte Positionen	8
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	9
Überfällige Positionen	29
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	107
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	8
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardverfahren	11
Operationelle Risiken	
gemäß Basisindikatoransatz	64

3 Risikomanagement

3.1 Strategien, Prozesse, Struktur, Organisation

Die Strategie der NRW.BANK im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) umfasst die Geschäfts- und die Risikostrategie. Diese sind zueinander konsistent und umfassen jeweils einen Planungshorizont von vier Jahren. Sie werden jährlich im Rahmen eines fortwährenden Prozesses, der immer um ein weiteres Jahr in die Zukunft ergänzt wird, überprüft.

Die Geschäftsstrategie benennt zunächst die ihr zugrunde liegenden Prämissen und Hauptziele. Sie gibt dann qualitative beziehungsweise quantitative Ziele für die einzelnen Geschäftsfelder und Themen wie Vertrieb, Personal und Kommunikation vor. Abschließend wird die Entwicklung der Bestände, des Förderbeitrages und des operativen Ergebnisses dargelegt.

Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie festgelegten Ziele und Planungen. In der Risikostrategie werden für die wesentlichen Risikoarten – Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und das operationelle Risiko – einzelne Limite für das ökonomische Kapital festgelegt. Für das ebenfalls wesentliche Liquiditätsrisiko erfolgt eine separate Limitierung und Steuerung. Darüber hinaus sind Limite zur Beschränkung von Konzentrationen und zu beobachtende Parameter wie zum Beispiel Standardrisikokosten festgelegt.

Die Prozesse, die Struktur und die Organisation des Risikomanagements werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2009 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, beschrieben.

3.2 Risikoreporting

Durch den Bereich Risikomanagement der NRW.BANK wird im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den vom Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan eingesetzten Risikoausschuss sichergestellt.

Der Bereich Risikomanagement erstellt regelmäßig die folgenden Berichte:

- Tägliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand über Risikopositionen und Handelsergebnisse sowie über Überschreitungen von Marktpreis-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.
- Monatliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand unter Einbeziehung der zentralen Steuerungsgremien Asset Liability Committee (ALCO) und Kreditkomitee hinsichtlich Risiko- und Ertragslage, Limitüberschreitungen, besonderer Transaktionen sowie der Ergebnisse der Szenario-betrachtungen.
- Quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss zu strukturellen Merkmalen des Portfolios und zur Risikolage der Bank.

Tägliche Berichterstattung

Die tägliche Berichterstattung umfasst sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch separiert für den Bereich Kapitalmärkte die folgenden Darstellungen in Bezug auf die mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen:

- Ergebniszahlen (insbesondere: HGB-Ergebnis des laufenden Jahres sowie Ergebnisprognose für die Folgejahre; Mark-to-Market-Ergebnis für Handelsbuch und Liquiditätsreserve)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: allgemeine und Credit-Spread-Risiken auf Basis des Value-at-Risk [VaR] inklusive Limit, Auslastung und Veränderung des VaR im Vergleich zum Vortag)
- Liquiditätsrisiken
- Hinweis auf besondere Positionen
- Relevante Limitüberziehungen bei Limiten für Adressenausfallrisiken

Monatliche Berichterstattung

Die monatliche Berichterstattung der NRW.BANK erfüllt die Anforderungen der MaRisk zur periodischen Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Dabei umfasst die monatliche Berichterstattung standardmäßig folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene, differenziert nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken; Standardrisikokosten; Szenarioanalysen auf Gesamtbankebene)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des Credit-VaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios zu Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten; größte Engagements; Überziehungen; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Ergebnisberichterstattung (insbesondere: Performance; HGB-Ergebnisprognose; Mark-to-Market-Sensitivitäten in einzelnen Laufzeitbändern und Sensitivitäten der HGB-orientierten Prognose in verschiedenen Geschäftsjahren)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank; Aufteilung des Gesamtbank-VaR auf verschiedene Risikofaktoren; Entwicklung von Mark-to-Market-Zinssensitivitäten der Marktbereiche im Berichtsmontat; Positionierung gegenüber Zinsänderungen; Ergebnisse des Backtestings des VaR-Modells auf Ebene der Gesamtbank; Ergebnisse ausgewählter Szenarioanalysen)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Monatsreport bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management Summary werden im Monatsreport die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

Der monatliche Risikoreport bildet insgesamt die Diskussionsgrundlage für das ALCO und das Kreditkomitee.

Quartalsweise Berichterstattung

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss der NRW.BANK erfüllt die Anforderungen der MaRisk zur periodischen Berichterstattung an das Aufsichtsorgan. Dabei basiert die Berichterstattung auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Der quartalsweise Risikoausschussreport umfasst dabei standardmäßig folgende Risikofelder und Themenbereiche:

- Gesamtbanksteuerung (insbesondere: Ausweis des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene, differenziert nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken; Standardrisikokosten; Szenarioanalysen auf Gesamtbankebene)
- Adressenausfallrisiken (insbesondere: Entwicklung des Engagementvolumens und des CreditVaR als Beitrag zum ökonomischen Kapital; Strukturanalysen des Portfolios zu Ratings, Branchen, Länderrisiken und Laufzeiten; Watch-Liste und Risikovorsorge)
- Marktpreisrisiken (insbesondere: Entwicklung der VaR-Limitauslastung auf Ebene der Gesamtbank und Positionierung gegenüber Zinsänderungen)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken (insbesondere: Berichterstattung zu Schadensfällen und Risikoereignissen)

Neben diesem standardisierten Berichtsumfang wird der Risikoausschussreport bedarfsgerecht um aktuelle Sonderthemen mit Risikorelevanz ergänzt.

In einer Kennzahlenübersicht sowie einer Management Summary werden im Risikoausschussreport die wesentlichen Risikoaspekte des Berichtszeitraums für die Adressaten herausgestellt.

4 Kreditrisikominderung

4.1 Strategien, Prozesse, Überwachung

Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer spielen Kreditrisikominderungstechniken in den internen Steuerungsverfahren der NRW.BANK sowie bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern (externe Steuerung) eine gewichtige Rolle. Dabei kommen neben Sicherheiten im engeren Sinne auch Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) zum Einsatz.

Sicherheiten

Für die in der Steuerung berücksichtigten Sicherheiten gelten die im Folgenden genannten besonderen Anforderungen. Sicherheiten, die diesen Anforderungen nicht genügen, dürfen akzeptiert werden, werden jedoch nicht in der internen Steuerung und bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern berücksichtigt (Zusatzsicherheiten). Dabei werden insgesamt die Arten der Sicherheiten, die berücksichtigt werden dürfen, auf Basis der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank festgelegt. Sollte sich im Zeitverlauf die Notwendigkeit einer Ausweitung der zulässigen Arten der Sicherheiten ergeben, ist, falls notwendig, der Prozess zur Einführung eines neuen Produktes einzuleiten.

Die Entscheidung über die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt im Rahmen des Kreditprozesses der Bank jeweils im Einzelfall.

Die rechtliche Wirksamkeit der Stellung von Sicherheiten und die zeitnahe Durchsetzbarkeit der Verwertung sind dauerhaft und regelmäßig sicherzustellen. Dazu werden vorrangig rechtlich geprüfte Standardverträge oder Standardvertragsbestandteile genutzt. Sind diese nicht existent, ist eine rechtliche Einzelfallprüfung sicherzustellen.

Zwischen dem Wert der Sicherheiten und der Kreditqualität des Schuldners darf keine bedeutende Abhängigkeit (positive Korrelation) bestehen. Diesbezügliche Analysen erfolgen im Rahmen des Kreditprozesses der Bank.

Zwischen besicherten Forderungen und Sicherheiten muss grundsätzlich eine Währungs- und Laufzeitkongruenz bestehen. Ausnahmen davon sind nur im Rahmen von seitens der Marktfolge freigegebenen Verfahren zulässig.

Die Werthaltigkeit von Sicherheiten ist vor der Stellung der Sicherheit beziehungsweise der Kreditvergabe zu prüfen. Des Weiteren hat eine regelmäßige, wenn notwendig auch anlassbezogene Überprüfung zu erfolgen. Die Bewertung der Sicherheiten liegt in der Zuständigkeit der Marktfolgebereiche. Sie erfolgt für die derzeit wesentlichen Arten der Sicherheiten wie folgt:

- Die Bewertung von Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften, Kreditderivate) hat im Rahmen der jährlichen Kreditüberwachung für die Gewährleistungsgeber beziehungsweise die Kontrahenten zu erfolgen.
- Finanzielle Sicherheiten in Form von abgetretenen Wertpapieren sind arbeitstäglich auf Basis von Marktpreisen zu bewerten.
- Im Rahmen des Hausbankverfahrens für das Fördergeschäft abgetretene Endkreditnehmerforderungen unterliegen einer laufenden Überwachung des Zinszahlungs- und Tilgungsverhaltens.
- Grundpfandrechte sind in der Regel auf Basis einer risikoorientierten Auswahl in einem Dreijahresrhythmus (Wohnimmobilien) beziehungsweise jährlich (andere Immobilien) unter Berücksichtigung des ZKA-Marktschwankungskonzepts und, wo notwendig, unter Einschaltung unabhängiger Dritter zu bewerten. Dabei steht ein wesentlicher Teil der Grundpfandrechte im Zusammenhang mit den Förderdarlehen der Wfa. Diese Grundpfandrechte finden derzeit als Zusatzsicherheiten keine Berücksichtigung in der internen Steuerung und im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Meldewesens.

Für die NRW.BANK sind insbesondere Gewährleistungen in- und ausländischer öffentlicher Haushalte und sonstiger öffentlicher Stellen von Bedeutung. Kredit-derivate werden vorwiegend mit nationalen und internationalen Großbanken mit Investment Grade-Bonität abgeschlossen.

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen aus Sicherheiten werden, soweit für eine Förderbank (z. B. im Hausbankgeschäft) möglich, die wesentlichen Sicherheiten, die in der internen und externen Steuerung eine Rolle spielen, entweder auf Kreditlimite angerechnet oder es existieren eigene Limite pro Risikoträger. Die Limite unterliegen mit Blick auf eine Begrenzung von Risikokonzentrationen der Bank insgesamt den Vorgaben der Risikostrategie.

Die Sicherheit selbst sowie die Sicherungsvereinbarung müssen eine zeitnahe Liquidierbarkeit der Sicherheit zu ihrem angesetzten Wert ermöglichen. Die Verwertung von Sicherheiten sowie in diesem Zusammenhang ihre gegebenenfalls notwendigen Ad-hoc-Bewertungen sind durch die Prozesse der Problemkredit- und Intensivbearbeitung geregelt und den jeweiligen Marktfolgeeinheiten beziehungsweise Verwertungseinheiten der NRW.BANK zugeordnet.

Aufrechnungs- und Besicherungsvereinbarungen

Für derivative Geschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte werden außerbilanzielle Aufrechnungsvereinbarungen (Netting-Vereinbarungen) und Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) abgeschlossen.

Aufrechnungsvereinbarungen für bilanzielle Positionen kommen nicht zum Einsatz.

Bei einer Netting-Vereinbarung werden gegenseitige Ansprüche und Verpflichtungen zweier Vertragsparteien über einen Rahmenvertrag miteinander verknüpft. Zuständig für die Koordination des gesamten Prozesses und zentraler Ansprechpartner für alle Fragestellungen um den Themenkreis Netting ist der Bereich Risikomanagement der NRW.BANK.

Für den Abschluss von Derivaten werden standardisierte Rahmenverträge (ISDA Master Agreement oder Deutscher Rahmenvertrag) zugrunde gelegt. Für den Abschluss von Wertpapierpensionsgeschäften werden ebenfalls Standardverträge, wie zum Beispiel Global Master Repurchase Agreement, European Master Agreement oder der Deutsche Rahmenvertrag, zugrunde gelegt.

Mit welchen Kontrahenten ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden soll, wird vom Bereich Kapitalmärkte entschieden. Der Bereich Risikomanagement ist verantwortlich für die Limitgenehmigung. Der Bereich Recht verantwortet die juristischen Vertragsinhalte sowie die Vertragsverhandlungen und veröffentlicht eine Evidenzliste mit allen wichtigen Informationen zu internem und externem Netting auf Kontrahentenebene im Intranet der Bank.

Besicherungsvereinbarungen (Collateral Agreements) reduzieren das Adressenausfallrisiko über das Netting hinaus. In der Regel sehen diese Vereinbarungen den bilateralen Austausch von Sicherheiten vor. Die Netto-positionen aus Derivaten werden im Rahmen einer Vollrechtsübertragung üblicherweise durch Stellung von Barsicherheiten (Cash Collateral) oder Wertpapier-sicherheiten besichert.

Nettopositionen aus Wertpapierpensionsgeschäften werden separat im Rahmen einer Vollrechtsübertragung durch Stellung von Wertpapier- oder Barsicherheiten besichert. Bei Geschäftsabschluss überträgt ein Pensionsgeber Vermögensgegenstände an den Pensionsnehmer gegen Zahlung eines Geldbetrages. Kommt es während der Laufzeit eines Repo-Geschäfts zu einer Änderung des Marktwertes des übertragenen Wertpapiers, erfolgt eine Anpassung der Besicherung.

4.2 Quantitative Angaben

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden die in Tabelle 4 aufgeführten KSA-Positionswerte durch berücksichtigungsfähige finanzielle Sicherheiten oder Gewährleistungen in Höhe ihres aufsichtsrechtlich anrechenbaren Wertes besichert:

Tabelle 4: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Mio €	Mio €
Zentralregierungen	674	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	178
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	8.588	1.451
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Unternehmen	561	1.420
Mengengeschäft	0	78
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Investmentanteile	0	0
Sonstige Positionen	0	0
Überfällige Positionen	0	147
Verbriefungen	0	237

5 Risikovorsorge

5.1 Definitionen, Verfahren

In der NRW.BANK werden Engagements als „in Verzug“ ausgewiesen, wenn Leistungsrückstände aus nicht erfolgten Zins- und Tilgungszahlungen oder anderen Forderungen von mehr als 90 Tagen und mehr als 100 € bestehen.

Als gefährdete Engagements werden Forderungen eingestuft, bei denen sich die Risikolage des Kreditnehmers wesentlich verschlechtert hat und die Rückzahlung von Leistungen als gefährdet angesehen wird. Hierbei wird die Bildung einer Risikovorsorge geprüft. Engagements, bei denen diese erforderlich ist, werden als notleidend ausgewiesen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft umfasst Einzelwertberichtigungen (EWB), Pauschalwertberichtigungen (PWB) sowie Rückstellungen und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Für Kreditforderungen, die anhand

definierter Kriterien zur Bildung einer Risikovorsorge überprüft werden, wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahres die Höhe der Einzelwertberichtigungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt.

Für die Bewertung der Sicherungsobjekte wird bei Krediten der sozialen Wohnraumförderung und der Immobilienfinanzierung in der Regel ein an Ertragswerten orientiertes Verfahren herangezogen, dessen Ergebnis um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert wird.

Für potenziell bereits eingetretene, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht identifizierte Adressenausfallrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der historisch belegten Durchschnittssätze der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ermittelt wird.

Tabelle 5a: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Haupt- branchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratene Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Netto- zuführen/ Auflösungen von EWB/ PWB/Rück- stellungen	Direktab- schreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Öffentliche Verwaltung	0	0	–	0	0	0	0	0
Banken	0	0	–	0	0	0	0	40
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	0	0	–	0	0	0	0	1
Grundstücks- und Wohnungswesen	451	253	–	0	49	1	3	42
Energie- und Wasserversorgung	0	0	–	0	0	0	0	1
Sonstige Unternehmen	35	23	–	0	19	0	0	40
Private Haushalte	0	0	–	0	0	0	0	183
Sonstiges	2	0	–	6	5	0	0	0
Gesamt	488	276	18	6	73	1	3	307

Kreditengagements, die auffällig werden, jedoch keine Risikovorsorge begründen, unterliegen einer engen Überwachung. Sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, werden die Engagements in die Bearbeitung gefährdeter Kreditengagements überführt.

5.2 Quantitative Angaben

Die Tabellen 5a bis 5c stellen die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft der NRW.BANK und der in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochter-

gesellschaften auf der Basis der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2009 dar. Dabei können Pauschalwertberichtigungen nicht auf Hauptbranchen oder geografische Hauptgebiete aufgeteilt werden. Darüber hinaus wurden Abschreibungen auf Beteiligungen und Wertpapiere in Höhe von 20 Mio € vorgenommen. Für die besonderen Risiken aus der Finanzmarktkrise stockte die NRW.BANK die Drohverlustrückstellungen für strukturierte Finanzinstrumente um 103 Mio € auf.

Tabelle 5b: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je geografisches Hauptgebiet

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Deutschland	488	276	–	6	302
Restlicher Euro-Raum	0	0	–	0	5
EU ohne Euro-Raum	0	0	–	0	0
OECD ohne EU	0	0	–	0	0
Sonstige	0	0	–	0	0
Gesamt	488	276	18	6	307

Tabelle 5c: Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
EWB	241	113	– 45	– 33	0	276
Rückstellungen	4	4	– 1	– 1	0	6
PWB	16	2	0	0	0	18

6 Adressenausfallrisiken

6.1 Ratingverfahren für KSA-Forderungsklassen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden für alle KSA-Forderungsklassen einheitlich Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited verwendet. Bonitätsbeurteilungen von Exportversicherungsagenturen werden nicht herangezogen.

Dabei entspricht der Prozess zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen dem in den §§ 42 bis 47 SolvV vorgegebenen Verfahren.

Für Verbriefungstransaktionen, bei denen es sich bei der NRW.BANK ausschließlich um Investorenpositionen handelt, werden ebenfalls Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited herangezogen.

6.2 Quantitative Angaben zu KSA-Positionen

Die folgenden Tabellen 6a bis 6d stellen das nach Kreditarten gegliederte Bruttokreditvolumen der NRW.BANK dar, das nach der Verteilung auf die bedeutenden Regionen, Branchen und Restlaufzeiten aufzugliedern ist. Darin sind auch Verbriefungs- und Beteiligungspositionen enthalten. Hierzu erfolgt gleichwohl eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen der Kapitel 6.4 beziehungsweise 7 dieses Berichts. Die Kredite, Zusagen und anderen nicht derivativen außerbilanziellen Geschäfte sowie Beteiligungen werden dabei in Höhe ihrer Buchwerte, die Wertpapiere in Höhe ihrer Marktwerte und die derivativen Geschäfte in Höhe der Kreditäquivalenzbeträge ausgewiesen. Die Kategorie „Derivative Instrumente“ schließt das Nominalvolumen aus der Sicherungsvergabe über Credit Default Swaps mit ein.

Tabelle 6a: Bruttokreditvolumen nach Risiko tragenden Instrumenten

	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
Gesamtes Bruttokreditvolumen	71.920	85.139	26.053

Tabelle 6b: Geografische Hauptgebiete nach Risiko tragenden Instrumenten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
Deutschland	71.192	49.503	6.958
Restlicher Euro-Raum	411	20.669	9.813
EU ohne Euro-Raum	308	5.039	3.846
OECD ohne EU	9	7.442	4.111
Sonstige	0	2.486	1.325
Gesamt	71.920	85.139	26.053

Tabelle 6c: Hauptbranchen nach Risiko tragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
Öffentliche Verwaltung	17.345	43.442	19.026
Banken	25.801	31.699	5.917
Finanz- und Versicherungsgewerbe (ohne Banken)	44	6.735	225
Grundstücks- und Wohnungswesen	18.619	291	0
Energie- und Wasserversorgung	3.506	470	167
Sonstige Unternehmen	1.216	2.502	718
Private Haushalte	5.389	0	0
Gesamt	71.920	85.139	26.053

Tabelle 6d: Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere und Schuldscheindarlehen	Derivative Instrumente
	Mio €	Mio €	Mio €
< 1 Jahr	3.750	9.318	1.380
1 Jahr bis 5 Jahre	3.981	28.716	6.847
> 5 Jahre bis unbefristet	64.189	47.105	17.826
Gesamt	71.920	85.139	26.053

Die folgende Tabelle 6e zeigt die Summe der Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz, aufgegliedert nach den sich aus den Bonitätsstufen ergebenden KSA-Risikogewichten, jeweils vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken. Im Rahmen der

Kreditrisikominderungstechniken werden Positionswerte entweder einer anderen Forderungsklasse mit einem niedrigeren Risikogewicht zugeordnet oder die Positionswerte vermindern sich durch die Anrechnung finanzieller Sicherheiten.

Tabelle 6e: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse

Risikogewicht in %

0
10
20
35
50
75
100
150
350
Kapitalabzug

Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge
Standardansatz

Vor Kreditrisikominderung	Nach Kreditrisikominderung
Mio €	Mio €
79.832	82.503
11.010	11.010
57.264	47.117
251	251
5.880	5.783
3.170	3.092
13.045	11.257
400	253
50	50
1.203	966

6.3 Derivative Adressenausfallrisiko-Positionen

Die kontrahentenbezogene Limitierung von derivativen Risikopositionen erfolgt im Rahmen des banküblichen Kreditprozesses. Über den jährlichen Strategie- und Planungsprozess erfolgt die interne Kapitalallokation für derivative Risikopositionen konsistent zu den übrigen Adressenrisiken. Entsprechendes gilt für die laufende Bestimmung der Kapitalbelegung.

Grundsätzlich strebt die Bank für alle Derivategeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss von Netting-Vereinbarungen sowie eines standardisierten Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag (DRS, ISDA) an. Hierdurch wird sichergestellt, dass Adressenausfallrisiko-Positionen aus Derivaten auf täglicher Basis entsprechend den jeweils aktuellen Marktwerten im Wege eines Collateral-Austausches besichert werden. Das Nettoexposure wird dabei täglich für jeden Einzelkontrahenten ermittelt und mit dem Anrechnungswert der gestellten Sicherheiten verglichen. Der Sicherheitenausgleich erfolgt unter Berücksichtigung von – in Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten vertraglich festgelegten – Frei- und Mindesttransferbeträgen. Die Besicherung wird in der Regel über Barsicherheiten vorgenommen, in Ausnahmefällen sind bonitätsmäßig einwandfreie Wertpapiere zugelassen.

Der Besicherungsprozess wird marktunabhängig vom Bereich Geschäftsunterstützung verantwortet und basiert auf dem positionsführenden System für Kapitalmarktprodukte.

Aufgrund der Gewährträgerhaftung und der öffentlichen Eigentümerschaft der NRW.BANK wird eine Herabstufung des Ratings der NRW.BANK grundsätzlich für unwahrscheinlich gehalten, sodass aus Sicht der NRW.BANK nicht mit bonitätsinduzierten Verpflichtungen zum Stellen von Collateral gerechnet wird.

Potenzielle Marktschwankungsrisiken im Zusammenhang mit Kontrahentenrisiken aus derivativen Risikopositionen werden in der internen Steuerung von Adressenrisiken über transaktionsspezifische Schwankungszuschläge berücksichtigt. Die Möglichkeit der Risikominderungen aufgrund von Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen.

Die folgende Tabelle 7a zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte sämtlicher derivativer Geschäfte vor und nach Anwendung von Aufrechnungsmöglichkeiten sowie der Anrechnung der an die NRW.BANK gestellten Sicherheiten:

Tabelle 7a: Positive Wiederbeschaffungswerte

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Zinsbezogene Kontrakte	4.195	–	–	–
Währungsbezogene Kontrakte	492	–	–	–
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	–	–	–
Kreditderivate	322	–	–	–
Warenbezogene Kontrakte	0	–	–	–
Sonstige Kontrakte	0	–	–	–
Summe	5.009	4.683	237	89

Die Summe der – ausschließlich nach der Marktbewertungsmethode im Rahmen der SolvV angerechneten – Kontrahentenrisikopositionen aus derivativen Geschäften betrug zum Berichtsstichtag 1.020 Mio € (Kreditäquivalenzbeträge).

Tabelle 7b zeigt die Nominalwerte der Kreditderivate aus Sicherungsgeberpositionen und Sicherungsnehmerpositionen.

Tabelle 7b: Kreditderivate

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Sicherungsgeberpositionen	Sicherungsnehmerpositionen	
	Mio €	Mio €	Mio €
Credit Default Swaps	22.857	2.630	0
Total Return Swaps	0	0	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	0	0	0

Mit Ausnahme der in Kapitel 6.4 beschriebenen Besicherung einiger ausgewählter Verbriefungspositionen rechnet die NRW.BANK bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung gemäß SolvV zurzeit keine Sicherungsnehmerpositionen als berücksichtigungsfähige Gewährleistungen an.

6.4 Verbriefungspositionen

Im Rahmen ihrer Investmentstrategie hat die NRW.BANK in begrenztem Umfang ausschließlich Investorenpositionen in Verbriefungstransaktionen eingenommen. Ziel dieser Investments war primär die Diversifikation des Portfolios.

Die Funktionen des Originators oder des Sponsors werden nicht eingenommen. Vor dem Hintergrund

der Finanzmarktkrise wurde die Investmentstrategie überprüft und der Entwicklung angepasst. Es besteht derzeit keine konkrete Planung für neue Investitionen in Verbriefungstransaktionen.

Die NRW.BANK hält Verbriefungspositionen ausschließlich als Wertpapiere und synthetische Verbriefungen im Anlagevermögen (Finanzanlagebestand). Im Rahmen der Finanzberichterstattung der Bank werden die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses 2009 erläutert.

Die risikogewichteten Positionswerte der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen werden nach den Vorschriften der §§ 238 ff. SolvV ermittelt. Die Verbriefungsrisikogewichte werden ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz anhand der Bonitäts-

beurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investor Services und Fitch Rating Limited bestimmt.

Im Zuge gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität hat die NRW.BANK für einige ausgewählte Verbriefungspositionen berücksichtigungsfähige Gewährleistungen von Kreditinstituten in Form von Credit Default Swaps (CDS) erworben. Diese Gewährleistungen werden zum 31. Dezember 2009 gemäß § 241 SolvV mit ihrem KSA-Risikogewicht berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen bilanzwirksamen und bilanzunwirksamen Verbriefungspositionen als Summe der Positionswerte im Kreditrisiko-Standardansatz beträgt zum 31. Dezember 2009 6.344 Mio €.

Tabelle 8a unterteilt den Gesamtbetrag der von der NRW.BANK erworbenen Verbriefungspositionen nach der Art der den Transaktionen zugrunde liegenden Risiken.

Tabelle 8a: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge im Standardansatz
	Mio €
Bilanzwirksame Positionen	
Verbriefungen mit Haftung öffentlicher Institutionen	4.273
Verbriefungen von Unternehmenskrediten	1.133
Verbriefungen europäischer Immobilienkredite	162
Sonstige Verbriefungen	226
Summe der bilanzwirksamen Positionen	5.794
Bilanzunwirksame Positionen	
Synthetische Verbriefungen von Unternehmenskrediten	550
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	550

Die Kapitalanforderungen für Verbriefungspositionen summieren sich zum Berichtsstichtag auf 1.073 Mio € und verteilen sich, wie in Tabelle 8b dargestellt, auf die

aufsichtsrechtlichen Risikogewichtsbänder für Verbriefungspositionen im Kreditrisiko-Standardansatz.

Tabelle 8b: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsbänder	Angekaufte Verbriefungspositionen	
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung im Standardansatz
	Mio €	Mio €
<= 10%	0	0
> 10% <= 20%	5.026	81
> 20% <= 50%	302	12
> 50% <= 100%	0	0
> 100% <= 650%	50	14
1.250%/Kapitalabzug	966	966
Gesamt	6.344	1.073

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Die NRW.BANK unterscheidet bei den Posten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen zwischen Positionen, die aus strategischen Gründen gehalten werden sowie solchen, die dem Förderauftrag dienen. An einer Börse gehandelte Beteiligungen bestehen nicht.

Die Prozesse und Verfahren des Risikomanagements in Bezug auf das Beteiligungsrisiko werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2009 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Beteiligungsrisiko, beschrieben.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses 2009.

Der Buchwert der Beteiligung an der WestLB AG bei der NRW.BANK ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert. Für alle übrigen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ist eine verlässliche Ermittlung beizulegender Zeitwerte sowohl durch die unsichere Prognostizierbarkeit künftiger Cashflows als auch durch das Fehlen konkreter Marktwerte (z. B. aus Verkaufsverhandlungen oder beauftragter Bewertung dieser Unternehmen) nicht gegeben beziehungsweise von untergeordneter Bedeutung. Insofern sind die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwerten gleichgesetzt. Unrealisierte Neubewertungsverluste bestehen in Höhe von 19 Mio €.

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK betragen zum Berichtsstichtag 2.346 Mio €.

Die kumulierten realisierten Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen betragen im Berichtszeitraum 2 Mio €.

8 Marktpreisrisiken

8.1 Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Die NRW.BANK ist ein Handelsbuchinstitut im Sinne des § 1 a KWG und wendet bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken die durch die SolvV vorgegebenen Standardmethoden an. Tabelle 9 zeigt die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die verschiedenen Marktpreisrisikokategorien zum Berichtsstichtag für das Handelsbuch (Zinsänderungsrisiko) beziehungsweise für das Gesamtbuch (Währungsrisiko).

Tabelle 9: Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken	Eigenkapitalanforderung
	Mio €
Zinsänderungsrisiko	8
Aktienpositionsrisiko	0
Währungsrisiko	3
Rohstoffpreisrisiko	0
Sonstige	0
Gesamt	11

8.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos der NRW.BANK liegt im Bereich der allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen im Anlagebuch sind im HGB-Abschluss – sofern keine dauerhafte Wertminderung besteht – nicht ergebniswirksam.

Die Bank steuert und überwacht ihre Marktpreisrisiken und somit auch die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch über einen Value-at-Risk-Ansatz. Der Value-at-Risk (VaR) wird für die Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer täglich berechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bank bei Investitionen im Anlagebuch eine Dauerhalteabsicht bis zur Endfälligkeit verfolgt. Entsprechend erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen.

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden Kredite bis zum Ende der Zinsbindung berücksichtigt; eine Modellierung möglicher vorzeitiger Rückzahlungen findet nicht statt, da vorzeitige Tilgungen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Unbefristete Einlagen von Anlegern spielen in der NRW.BANK keine Rolle.

Der VaR für allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch – unter Berücksichtigung der Steuerungsrelevanz – beträgt am 31. Dezember 2009 insgesamt 21 Mio €. Eine detaillierte Beschreibung des VaR-Modells sowie eine Darstellung des VaR im Jahresverlauf enthält im Rahmen der Finanzberichterstattung 2009 der Bank der Lagebericht, Kapitel Risikobericht.

Die tägliche Berechnung des VaR wird durch regelmäßige Szenariorechnungen ergänzt. Dabei erfolgt insbesondere auch eine Berechnung der Auswirkungen der durch das Rundschreiben 7/2007 der BaFin vorgegebenen Zinsschocks für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch von derzeit +130 beziehungsweise –190 Basispunkten. Zum 31. Dezember 2009 beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von –190 Basispunkten auf 17,4% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und liegt damit unterhalb der Meldegrenze. Die positive Barwertänderung des Anlagebuchs aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +130 Basispunkten beträgt 7,1% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Darüber hinaus berechnet die NRW.BANK die Auswirkungen der Zinsschocks in Höhe von +130 beziehungsweise –190 Basispunkten auf die HGB-Performance. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhalteabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der Steuerung der Bank. Diese HGB-Stressszenarien zeigen im Vergleich zu den oben genannten barwertigen Kennzahlen deutlich geringere Risiken.

9 Operationelles Risiko

Die Strategien und Prozesse zur Überwachung des operationellen Risikos werden im Rahmen der Finanzberichterstattung 2009 der Bank im Lagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Operationelles Risiko, beschrieben.

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko wendet die NRW.BANK den Basisindikatoransatz an. Die Eigenkapitalanforderungen für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2009 64 Mio €.

